

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bubenheim

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bubenheim am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 6 KWG

Zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters von Bubenheim ist kein Wahlvorschlag eingereicht worden. Der Wahlleiter macht gem. § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz damit bekannt, dass die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister am 09.06.2024 nicht stattfindet. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung wird in der kommenden Wahlperiode eine Ortsbürgermeisterin bzw. ein Ortsbürgermeister durch den Ortsgemeinderat gewählt.

Bubenheim, den 25.04.2024

gez. Siegbert Felzer als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters